

Kommunismus, die die Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse mittels des Rechts und die strikte, einheitliche Verwirklichung und Anwendung der -> *Gesetze*, denen im sozialistischen Recht der Vorrang gehört, und anderer Rechtsvorschriften durch alle Staats- und Wirtschaftsorgane, sozialen Gemeinschaften und gesellschaftlichen Organisationen sowie durch die Bürger beinhaltet. Mit ihrer Hilfe wird das -> *sozialistische Recht* als wichtiges staatliches Leitungsinstrument der Gesellschaft im Leben verwirklicht und eine feste sozialistische -> *Rechtsordnung* geschaffen, die unter der Bevölkerung die Überzeugung von ihrer Unverbrüchlichkeit, von der -> *Rechtssicherheit* schafft und verstärkt. Das sozialistische Recht, das die zu verwirklichenden Rechte und Pflichten der Staats- und Wirtschaftsorgane, der Betriebe und gesellschaftlichen Organisationen sowie der Bürger eindeutig festlegt, ist Grundlage der strikten Einhaltung der Rechtsforderungen. Die Einhaltung der s. G. ist ein erstrangiges Prinzip der Politik der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei nach der Erringung der politischen Macht; denn der Kampf darum ist Kampf für die Verwirklichung der im Recht ausgedrückten Politik der Arbeiterklasse und ihrer Partei, für die Wahrung der Rechte der Bürger in der sozialistischen Gesellschaft. Die Herausarbeitung der s. G. ist unmittelbar mit dem theoretischen und praktischen Wirken W. I. Lenins verbunden. Er hob hervor, daß es eine unverzichtbare Eigenschaft sozialistischer Staatlichkeit ist, die Gesetze strikt zu achten. „Je mehr wir in Verhältnisse eintreten, die feste und sichere Machtverhältnisse sind, je stärker sich der Warenlauf entwickelt, desto nachdrücklicher muß die entschiedene Losung der Verwirklichung größerer revolutionärer Gesetzlichkeit in den Vordergrund gerückt werden . . .“

(Lenin) Der beharrliche Kampf um die strikte Verwirklichung der Dekrete, Gesetze, Beschlüsse und Deklarationen der Sowjetmacht ist richtungweisend für jede Abteilung der internationalen Arbeiterklasse. In Verwirklichung ihrer Macht wurde von der Arbeiterklasse der DDR im Bündnis mit allen Werktätigen eine neue, sozialistische Rechtsordnung geschaffen. Die s. G. erfordert, daß die -> *Rechtsnormen* die in der jeweiligen Entwicklungsetappe objektiv und subjektiv herangereiften Erfordernisse des Sozialismus und des internationalen Klassenkampfes in sich aufnehmen. Das macht sowohl die Schaffung neuer als auch die ständige Vervollkommnung der bestehenden Gesetze u. a. Rechtsakte notwendig. Die Nichtachtung oder Verletzung des Rechts ist unvereinbar mit sozialistischer Staatsdisziplin und sozialistischer Moral. Wachsende Bedeutung erlangt die s. G. in der Staats- und Wirtschaftsleitung sowie in der Leitung der Betriebe. Ihre Verletzung führt nicht nur zu erheblichen wirtschaftlichen u. a. Schäden, sondern beeinflußt zugleich das Vertrauen der Bevölkerung zu den Staats- und Wirtschaftsorganen negativ. Strikte, buchstabengetreue Verwirklichung der Gesetze hat nichts mit Dogmatismus oder bürokratischem Reglementieren und Bevormunden gemein. Sie muß zugleich schöpferisch sein, um die konkreten Bedingungen der Verwirklichung der Rechtsnormen zu berücksichtigen, die bewußte Initiative der Werktätigen, ihrer Kollektive und Gemeinschaften zu entfalten und so den Staatswillen mit höchster Wirksamkeit ins Leben umzusetzen. Die Übereinstimmung von Recht und Moral sowie das in der sozialistischen Gesellschaft wachsende sozialistische Bewußtsein bringen zugleich eine der grundlegendsten Garantien der s. G. hervor: die wachsende freiwillige und bewußte Einhaltung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts durch die Bür-